



Aktenzeichen: **11 K 120/21**

Zwickau, d. 20.05.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.10.2025	10:00 Uhr	Sitzungssaal 7	Außenstelle Pölbitzer Straße 9, 08058 Zwickau

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Zwickau von Zwickau
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	94,04/1.000	Wohnung samt Keller	1	13443
7	64,83/1.000	Wohnung samt Keller	5	13447
8	83,23/1.000	Wohnung samt Keller	4	13446
9	94,04/1.000	Wohnung samt Keller	3	13445
10	83,23/1.000	Wohnung samt Keller	2	13444
11	80,63/1.000	Wohnung samt Keller	6	13448

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Zwickau	1523/s	Gebäude- und Freifläche	Geschwister-Scholl-Straße 1,3	1.340

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. ETW in einem MFH, Bj ca. 1939, Wohnfl. 71,5 qm, vermietet lt. Gutachten
zu lfd. Nr. 7. ETW in einem MFH, Bj ca. 1939, Wohnfl. 42 qm, vermietet lt. Gutachten
zu lfd. Nr. 8. ETW in einem MFH, Bj ca. 1939, Wohnfl. 63,5 qm, vermietet lt. Gutachten
zu lfd. Nr. 9. ETW in einem MFH, Bj ca. 1939, Wohnfl. 71,5 qm, vermietet lt. Gutachten
zu lfd. Nr. 10. ETW in einem MFH, Bj ca. 1939, Wohnfl. 63,5 qm, vermietet lt. Gutachten
zu lfd. Nr. 11. ETW in einem MFH, Bj ca. 1939, Wohnfl. 53 qm, vermietet lt. Gutachten

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd.	Objekt	Verkehrswert
------	--------	--------------

Nr.		
1	Wohnung Nr. 1 samt Keller Blatt 13443	61.900,00 EUR
7	Wohnung Nr. 5 samt Keller Blatt 13447	37.900,00 EUR
8	Wohnung Nr. 4 samt Keller Blatt 13446	60.900,00 EUR
9	Wohnung Nr. 3 samt Keller Blatt 13445	49.000,00 EUR
10	Wohnung Nr. 2 samt Keller Blatt 13444	58.200,00 EUR
11	Wohnung Nr. 6 samt Keller Blatt 13448	49.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.07.2021, 26.07.2021, 26.07.2021, 26.07.2021, 26.07.2021 und 26.07.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de